

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand und Geltungsbereich

1.1

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung der systolics-Anwendungen durch den Kunden über eine Datenfernverbindung sowie die Erbringung von hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen durch systolics.

1.2

Das Leistungsangebot von systolics richtet sich ausschließlich an Kunden, die als Ärzte und Ärztinnen zur Berufsausübung in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und die systolics-Anwendungen für ihre eigene ärztliche Tätigkeit in einer Einzel-/Berufsausübungsgemeinschaft (vormals Gemeinschaftspraxis genannt), einer Klinik oder einem medizinischen Versorgungszentrum bzw. vergleichbaren Einrichtungen nutzen. Eine Nutzung der systolics-Anwendungen durch sonstige Dritte ist unzulässig.

1.3

Die AGB von systolics gelten ausschließlich. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, systolics stimmt deren Geltung ausdrücklich vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn systolics trotz Kenntnis von entgegenstehenden oder abweichenden AGB ohne ausdrückliche Zustimmung Leistungen erbringt, denn im vorbehaltlosen, konkludenten Handeln liegt keine Annahme von systolics der AGB des Kunden.

1.4

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden sind in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) abzugeben, sofern zwischen systolics und dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

2 Definitionen

Die nachfolgend genannten, in diesen AGB verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

AV-Vertrag sind die „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO zwischen der systolics GmbH und dem Auftraggeber. Der AV-Vertrag wird auch als **Anlage 3** des **Hauptvertrags** bezeichnet.

AGB sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der systolics GmbH (Stand: 20.03.2023). Die systolics-AGB werden auch als **Anlage 1** des **Hauptvertrags** bezeichnet.

Funktionsbausteine stellen funktionale Module dar, welche gewisse Methoden und Werkzeuge für den Kunden bereitstellen und durch systolics angeboten werden. Das Funktionsbausteine-Blatt wird auch als **Anlage 4** des Hauptvertrags bezeichnet.

Hauptvertrag ist der von systolics und dem Kunden geschlossene **Lizenzvertrag** zur Nutzung der systolics-Anwendungen. Teil des Hauptvertrages sind neben dem Lizenzvertrag die **systolics-AGB** als **Anlage 1**, das **SLA** als **Anlage 2** und der **AV-Vertrag** als **Anlage 3** sowie die funktionsspezifischen Details zu relevanten Datenverarbeitungsschritten als Anlage 4.

IT+TK-Infrastruktur sind sämtliche Bestandteile der vom Kunden eingesetzten Hard-ware- (Computer, Router, etc.) und Software (Betriebssysteme, Browser, etc.) und Internetprovider, mit denen der Kunde auf die jeweiligen systolics-Anwendungen zugreift.

Kunde ist jede/r Arzt/Ärztin im Sinne von 1.2 dieser AGB, der/die mit systolics einen Vertrag über die Nutzung einer systolics-Anwendung abschließt. Der Begriff „Kunde“ erfasst auch sämtliche Personen (Mitarbeiter/innen, etc.) im Arbeitsumfeld der Praxis.

systolics-Portal ist die von systolics unter der URL <https://systolics.de> betriebene Website.

SLA ist das Service-Level-Agreement zwischen systolics und dem Kunden. Das SLA wird auch als **Anlage 2** des **Hauptvertrags** bezeichnet.

systolics ist die systolics GmbH, Weinfeldstr. 9, 65187 Wiesbaden.

systolics-Anwendungen sind von systolics entwickelten und vom Kunden genutzten Software- Anwendungen.

3 Vertrag zwischen systolics und dem Kunden, Vertragsschluss

3.1

Die Darstellung der auf dem systolics-Portal angebotenen systolics-Anwendungen und Leistungen stellt kein rechtlich bindendes Angebot von systolics, sondern nur eine Aufforderung an den Kunden zur Registrierung und Abgabe eines Angebots dar. systolics ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3.2

Voraussetzung für die Nutzung der systolics-Anwendungen ist der Abschluss eines Lizenzvertrags zwischen den Parteien. Der Vertragsschluss erfolgt über das systolics-Portal. Der Kunde muss hierfür zunächst ein

Nutzerkonto anlegen, die von ihm gewünschten systolics-Anwendungen auswählen und sämtliche von systolics für die Leistungserbringung benötigten Informationen mitteilen. Dieser Registrierungsprozess ist vom Praxisinhaber selbst oder einem vertretungsberechtigten Mitglied des Kunden (zum Beispiel Mitinhaber der Gemeinschaftspraxis, Geschäftsführer, etc.) durchzuführen. Vor Abschluss der Anmeldung muss der Anmelder bestätigen, der rechtmäßige Vertreter des Kunden zu sein. Erst durch das Betätigen des Buttons „Anmelden“ gibt der Kunde ein rechtlich bindendes Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Angebots durch systolics oder mit der ersten Erfüllungshandlung durch systolics zustande. Dem Kunden wird der Zugang des Angebots auf elektronischem Weg bestätigt, doch stellt dies keine verbindliche Annahme dar. Die Zugangsbestätigung kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

3.3

systolics kann dem potenziellen Kunden auch einen temporären Testzugang einrichten. Dieser kann im Bereitstellen von Anmelde-Daten eines Demo-Accounts liegen. In diesem Fall erlangt der Anwender Zugriff auf eine, zu Demo-Zwecken erstellte Kopie der Anwendung, um Funktionalitäten zu testen. Der Testzugang kann begrenzt werden, was zeitliche Nutzung sowie Funktionalitäten anbelangt. Der Anwender kann keine eigenen Daten für den Test nutzen, bevor kein gültiger AV-Vertrag geschlossen wurde.

4 Bereitstellung der systolics-Anwendungen, Nutzungsumfang, Hotline

4.1

systolics stellt dem Kunden stets die aktuellste Version der jeweiligen systolics-Anwendungen als Cloud-Lösung bereit. Dies bedeutet, dass die systolics-Anwendungen auf den Servern von systolics verbleiben. Die Funktionsweise der systolics-Anwendungen ergibt sich aus der dem Kunden bereitgestellten Leistungsbeschreibung (Online-Manual). Sofern der Kunde einen Testzugang nutzt, stehen ihm die systolics-Anwendungen nur in einem eingeschränkten Funktionsumfang zur Verfügung.

4.2

Der technische Nutzungsumfang der systolics-Anwendungen wird in Anlage 2 des Hauptvertrags (Service-Level-Agreement) beschrieben. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der systolics-Anwendungen sowie Einschränkungen und Unterbrechungen der Verfügbarkeit aufgrund von Wartungsarbeiten oder unvorhergesehenen Ausfällen.

Der persönliche Nutzungsumfang ist beschränkt auf die ärztliche Tätigkeit und Praxis des jeweiligen Kunden. Der Kunde darf die systolics-

Anwendungen weder Dritten überlassen, noch für die Optimierung/Überprüfung von Arztrechnungen oder Datenauswertungen von anderen Ärzten/innen, medizinischen Einrichtungen oder sonstigen Dritten oder andere Zwecke nutzen. Die Parteien vereinbaren, dass für jeden Fall des schuldhaften Zuwiderhandelns gegen diese Verpflichtungen, sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 3.000 (in Worten dreitausend) Euro verpflichtet. systolics behält sich vor, auch einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

4.3

Aussagen und Erläuterungen von systolics zu einer systolics-Anwendung in Werbematerialien, auf dem systolics-Portal oder einer anderen Website sowie in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft der jeweiligen systolics-Anwendung.

4.4

Die Meldung und die Beseitigung von Störungen sowie die Erreichbarkeit der systolics-Hotline ergeben sich aus Anlage 2 des Hauptvertrags (Service Level Agreement).

5 Vergabe und Geheimhaltung der Zugangsdaten, Einschränkung der Nutzung

5.1

Der Kunde vergibt im Rahmen des Anmeldeprozesses ein Passwort für seinen Nutzer-Account. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort, seine Zugangsdaten für den Nutzer-Account sowie alle vergleichbaren Zugriffsmittel (bspw. API-Schlüssel) geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff oder Gebrauch durch Dritte zu schützen. Dieselbe Geheimhaltungspflicht gilt auch hinsichtlich der Nutzung von systolics-Anwendungen durch Mitarbeiter/innen des Kunden.

5.2

Hat der Kunde Kenntnis von oder den Verdacht eines Missbrauchs seiner Zugangsdaten, verpflichtet er sich, systolics hierüber unverzüglich zu informieren und seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern. systolics ist in diesen Fällen berechtigt, den Nutzer-Account und damit den Zugang zu systolics-Anwendungen zu sperren, bis die Umstände für den Missbrauch geklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist bzw. ein entsprechender Verdachtsfall geklärt ist. systolics wird den Kunden über eine solche Sperrung informieren. Im Übrigen haftet der Kunde für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch seiner Zugangsdaten.

5.3

systolics ist ferner berechtigt, die Nutzung der systolics-Anwendungen durch den Kunden zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass:

5.3.1

durch die vom Kunden eingesetzte Hard-/Software die Funktionalität oder Sicherheit der systolics-Anwendungen beeinträchtigt wird oder

5.3.2

der Kunde eine Überprüfung seiner Zugangsberechtigung oder der Zulässigkeit der Nutzung der systolics-Anwendungen durch systolics verhindert oder einschränkt oder

5.3.3

Dritte die systolics-Anwendungen unbefugt nutzen (Leistungserschleichung).

5.4

systolics kann den Zugang zu systolics-Anwendungen verweigern, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Kunde Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des jeweiligen Nutzers ermöglicht (z.B. Tor-Browser). Sollte die unzulässige Nutzung zu einer Gefährdung der systolics-Anwendungen führen, ist systolics berechtigt, den Nutzer-Account ohne vorherige Information des Kunden zu sperren.

6 Rechte und Pflichten des Kunden

6.1

Der Kunde darf die systolics-Anwendungen ausschließlich für seinen eigenen Praxisbetrieb und die in 4.2 dieser AGB genannten Zwecke nutzen. Eine Nutzung der systolics-Anwendungen für Abrechnungen oder Sachverhalte einer Arztpraxis Dritter ist nicht zulässig.

6.2

Der Kunde hat in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen seiner IT+TK-Infrastruktur für den Zugang und die Nutzung der systolics-Anwendungen zu schaffen und aufrechtzuhalten. Dies betrifft insbesondere auch die Tatsache, dass der Kunde dafür Sorge trägt, einen modernen Webbrowser (Internet Explorer Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox, etc.) zu nutzen, welcher auf dem aktuellsten Stand ist.

6.3

Die technischen Anforderungen an die IT+TK-Infrastruktur des Kunden können sich aufgrund von Erweiterungen oder Aktualisierungen der jeweiligen systolics-Anwendungen ändern. systolics wird den Kunden über solche Änderungen informieren. Der Kunde hat anschließend seine IT+TK-Infrastruktur entsprechend anzupassen, um seine reibungslose Nutzung von systolics-Anwendungen zu gewährleisten.

7 Höhere Gewalt

7.1

systolics haftet nicht für Unmöglichkeit der Bereitstellung und Nutzung der systolics-Anwendungen oder sonstiger Leistungen, die durch ein Ereignis höherer Gewalt oder andere unvermeidbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches von systolics verursacht wurden, von systolics nicht zu vertreten sind und nicht mit einem vertretbaren Aufwand abgewendet werden konnten (insbesondere aber nicht nur unvorhersehbare und nicht verschuldete Betriebsstörungen oder Rohstoff- und Energieverknappung, Streiks, Aussperrungen, Unwetter, Naturkatastrophen, Stromausfälle, Beschädigungen von Strom-/ Datenleitungen bei Bauarbeiten, Verkehrsstörungen und Transportbehinderungen, Terrorismus, Aufruhr, Kriegsereignisse, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, wobei die Lieferkette nicht ausnahmsweise aufrechterhalten werden kann sowie Störungen, die Folge der Auswirkungen einer Epidemie/Pandemie (wie etwa die COVID-19-Pandemie) sind.

7.2

Die Parteien sind verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über das Auftreten des Ereignisses der höheren Gewalt und die dadurch verursachte Störung zu informieren und alles zu unternehmen, um die Störung zu beseitigen oder deren Auswirkungen abzumildern.

7.3

Sofern solche Ereignisse systolics die Bereitstellung der systolics-Anwendungen oder Leistungserbringung wesentlich und dauerhaft erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist systolics zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt muss durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden erklärt werden. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer

angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Nutzung der systolics-Anwendungen oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber systolics vom Vertrag zurücktreten.

8 Rechte

systolics räumt dem Kunden zum Zwecke der Erreichung des Vertragsgegenstands ein einfaches, nicht übertragbares, auf die Vertragslaufzeit und das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht an den lizenzierten systolics-Anwendungen ein.

9 Mängelhaftung

Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten soweit zwischen den Parteien nicht anderes bestimmt ist die gesetzlichen Vorschriften. Sofern systolics die vereinbarte Verfügbarkeit der systolics-Anwendungen unterschreitet, gilt die Nichteinhaltung der Service Level der Anlage 2 des Hauptvertrags (Service Level Agreement).

10 Haftung von systolics, Haftungsausschluss

10.1

systolics haftet unbeschränkt für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

10.2

systolics haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer von systolics garantierten Beschaffenheit oder das arglistige Verschweigen eines Mangels hervorgerufen wurden.

10.3

10.3.1

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet systolics vorbehaltlich der 10.2 und 10.5 dieser AGB nur für Schäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.3.2

Für die Durchführung des Auftrags ist die Haftung von systolics bei einfacher Fahrlässigkeit auf 5.000 € beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nur, soweit für das den Schaden auslösende Ereignis unter der Berufshaftpflichtversicherung von systolics dem Grunde nach Versicherungsschutz besteht und soweit die Deckungssumme unter der Berufshaftpflichtversicherung von systolics mindestens den Betrag von 50.000 € abdeckt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber dritten Personen, die in den Schutzbereich des Vertrags zwischen dem Auftraggeber und systolics einbezogen sind.

10.3.3

Die Ziffern 10.1 und 10.2 dieser AGB und deliktische Ansprüche bleiben unberührt.

10.4

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass systolics eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist. Die Haftung für Schäden wegen von systolics fehlerhaft erbrachten Leistungen ist damit grundsätzlich auf das Gesellschaftsvermögen von systolics beschränkt. systolics haftet für alle Rechtsdienstleistungen seiner Geschäftsführer und Angestellten und keine natürliche Person hat eine persönliche Haftung für die nach diesem Auftrag erbrachten Leistungen übernommen oder wird diese übernehmen.

10.5

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.6

Die Haftung nach Art. 82 DS-GVO bleibt unberührt.

11 Vertraulichkeit/Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Parteien schließen mit dem Vertrag (siehe 3 dieser AGB) ebenfalls eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung erfasst sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen bzw. bekanntwerdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei sowie die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen von systolics gegenüber dem Kunden.

12 Datenschutz

Die Parteien werden die auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze, worunter auch die DS-GVO fällt, einhalten. Sofern systolics personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gelten die Regelungen des AV-Vertrags inkl. der entsprechenden Ergänzungen bzw.

Konkretisierungen, die sich aus der Nutzung einzelner Funktionsbausteine gem. Anlage 4 ergeben.

13 Drittanbieter

13.1

Wir bieten Kooperationen mit externen Partnern an. Der Kunde schließt mit diesen Partnern direkte (Lizenz-)Verträge ab. Über die Möglichkeiten der Anbindung von Drittanbieter-Anwendungen und Partnerschaften kann sich der Kunde auf unserer Partnerseite informieren (<https://systolics.de/partner>).

14 Verjährung

14.1

Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Dies gilt nicht bei Haftung wegen Vorsatz. Ziffer 10 dieser AGB bleibt davon unberührt.

14.2

§ 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 bleiben unberührt.

15 Änderung der AGB

systolics ist berechtigt, diese AGB wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: systolics wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der AGB nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der AGB als von ihm genehmigt. systolics wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der AGB auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

16 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

17 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

17.1

Erfüllungsort ist Wiesbaden.

17.2

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit dem Kunden ist ebenfalls Wiesbaden. systolics ist jedoch auch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

17.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG).